

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 21.06.10 Umgang mit Globalbudgets ab 2022

#### Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Aufhebung der Führung mit Globalbudgets der Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO), Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) sowie Sport + Freizeit per 1. Januar 2022.
3. Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs für das Alterswohnheim Am Wildbach per 1. Januar 2022 und Auflösung des Bilanzkontos 2920.00 "Rücklage Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach" per 1. Januar 2022 und Übertragung des Saldos als Einlage auf das Konto 2900.70 "Spezialfinanzierung Alterswohnheim am Wildbach".
4. Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) per 1. Januar 2022 und Auflösung des Bilanzkontos 2920.03 "Rücklage Globalbudget BWSZO" per 1. Januar 2022 und Übertragung des Saldos als Einlage auf das Konto 2900.80 "Spezialfinanzierung BWSZO".
5. Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs für die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) per 1. Januar 2022 und Auflösung des Bilanzkontos 2920.02 "Rücklage Globalbudget HPSW" per 1. Januar 2022 und Übertragung des Saldos als Einlage auf das Konto 2900.90 "Spezialfinanzierung HPSW".
6. Führung der Abteilung Sport + Freizeit ab 1. Januar 2022 als Verwaltungsbereich im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) und Auflösung des Bilanzkontos 2920.01 "Rücklage Globalbudget Sport + Freizeit" per 1. Januar 2022 und Verrechnung des Saldos des Spezialfinanzierungskontos mit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) (Konto 2800.3510.00).

#### Begründung

Die Stadt Wetzikon führt derzeit vier Verwaltungsbereiche mit Globalbudget: Alterswohnheim Am Wildbach, Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO), Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) und die Abteilung Sport + Freizeit. Die gesetzliche Grundlage für Globalbudgets ist per 1. Juli 2019 weggefallen, da der Gesetzgeber die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) ersatzlos aufgehoben hat. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass die Haushaltsführung mit Globalbudgets spätestens auf den 1. Januar 2022 in einem Gemeindeerlass zu regeln ist.

Für die HPSW muss gemäss übergeordnetem Recht ab 1. Januar 2022 ein Eigenwirtschaftsbetrieb errichtet werden. Der Stadtrat hat geprüft, ob die übrigen drei Verwaltungsbereiche mit Globalbudgets weitergeführt werden sollen und die drei Optionen Globalbudget, Eigenwirtschaftsbetrieb und Steuerhaushalt gegenübergestellt. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass er Globalbudgets als Führungsinstrument weiterhin einsetzen möchte, weil sich aus seiner Sicht dieses Modell in der Praxis bewährt hat und

für die drei Verwaltungsbereiche einen Betrieb mit unternehmerischem Denken sowie kreativem und innovativem Führen sicherstellt. Der Stadtrat betont, dass Globalbudgets die Steuerung mit klaren und messbaren Leistungs- und Wirkungszielen sowie mehr Flexibilität in der täglichen Arbeit erlauben und das Kosten- und Leistungsbewusstsein zum Wohle der Stadt steigern.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Stadtrats zum Umgang mit Globalbudgets ab 2022 geprüft. Zwei Vertretende der Kommission haben an der Vorstellung des Geschäfts durch den Stadtrat in der Fachkommission II (FK II) teilgenommen. Die RPK hat bei Stadtrat und Verwaltung die notwendigen Auskünfte eingeholt, um ihre Entscheide treffen zu können.

Die RPK hat über den Umgang mit Globalbudgets ab 2022 für die vier Verwaltungsbereiche einzeln diskutiert und die Folgen verschiedener Varianten abgewogen.

Die vom Stadtrat beantragte Umstellung auf einen Eigenwirtschaftsbetrieb für die HPSW ist aufgrund der künftigen kantonalen Regelung unerlässlich. Daher folgt die RPK den diesbezüglichen Anträgen des Stadtrats und beantragt dem Grossen Gemeinderat für die HPSW die Errichtung des Eigenwirtschaftsbetriebs und damit die Auflösung des Bilanzkontos und die Saldoübertragung.

Bei den Abwägungen hinsichtlich der übrigen drei Verwaltungsbereiche stand für die RPK ihre finanztechnische Kontrollfunktion im Vordergrund. In diesem Zusammenhang erachtet die Kommission die volle Transparenz und Gleichbehandlung aller Güter als essenziell und diese sind nach Ansicht der Kommission bei Globalbudgets klar nicht gegeben. Gerade die fehlende Transparenz wurde in den vergangenen Jahren gegenüber Stadtrat und Verwaltung mehrfach abgemahnt, ohne dass man jedoch deutliche Fortschritte erzielt hätte.

Als besonders problematisch wird dabei die Weiterführung des Globalbudgets bei der Abteilung Sport + Freizeit erachtet. Da eine Kostendeckung fehlt und es sich bei 2,5 Mio. Franken (2020) zudem um einen erheblichen Betrag handelt, der durch den Steuerhaushalt gedeckt wird, sollte aus Sicht der RPK dem Grossen Gemeinderat für diesen Bereich die volle Transparenz gewährt werden. Die Kommission spricht sich daher gegen die Weiterführung von Sport + Freizeit als Globalbudget aus und beantragt dem Grossen Gemeinderat, dass dieser Bereich ab 2022 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt geführt wird. Die RPK betont, dass mit dieser Empfehlung nicht auf künftige Sparübungen abgezielt wird.

Aus Sicht der Kommission sind die BWSZO und das Alterswohnheim Am Wildbach dafür prädestiniert, künftig als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt zu werden. So wird bei ihnen das Kostendeckungsprinzip bereits heute gelebt. Da die BWSZO ähnlich wie die HPSW betrieben wird, ist es ausserdem naheliegend, für die BWSZO ebenfalls auf einen Eigenwirtschaftsbetrieb umzustellen. Gemäss der Kommission ist des Weiteren die von Stadtrat betonte unternehmerische Freiheit, die ein Globalbudget erlaubt, bei der Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben für beide Bereiche keineswegs gefährdet. Die Umstellungen auf Eigenwirtschaftsbetriebe wären zudem ohne grossen Mehraufwand möglich. Schliesslich trägt bei beiden Globalbudgets bei allfälligen Betriebsverlusten die Stadt Wetzikon das vollständige finanzielle Risiko, obwohl beispielsweise bei der BWSZO der Anteil der Lernenden aus Wetzikon aktuell nur 24,5 % beträgt. Mit der Aufhebung der Globalbudgets und der Umstellung auf Eigenwirtschaftsbetriebe würde die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets hinfällig.

**Mit Blick auf den Umgang mit Globalbudgets ab 2022 und hinsichtlich der Aspekte des Geschäfts in ihrer Zuständigkeit beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat für die HPSW, die BWSZO und das Alterswohnheim Am Wildbach die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben und für den Verwaltungsbereich Sport + Freizeit die Überführung in den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.**

Wetzikon, 13. September 2021

**Rechnungsprüfungskommission**

Roger Cadonau  
Präsident

Selma Simic-Merdan  
Kommissionssekretärin